

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 08.12.2022

---

### **Top 7.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"**

Die Satzung vom 17.08.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2023 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 17.08.2021 mit dem neuen Gebührensatz i. H. v. 8,29 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 eine Gebühr i. H. v. 160,73 €/ha,

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV i. H. v. 111,33 €/ha,

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V i. H. v. 75,40 €/ha,

für den Deich Zarow V eine Gebühr i. H. v. 11,73 €/ha und

für den Deich Laufgraben i. H. v. 5,63 €/ha.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	0